

Festlegungsniederschrift

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.03.2020
im Gemeindesaal, Eichhornstr. 4-5

A) Öffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Teilnehmer: Herr Dr. Weißlau, Herr Schmidt i. V. von Herrn Quasdorf
Herr A. Neumann i. V. von Frau Lehmann,
Frau Kolbatz-Thiel i. V. von Herrn P. Neumann,
Herr Ostländer, Herr Deichmann i. V. von Herrn Eberlein,
Frau Rubenbauer, Herr Calov,

Entschuldigt: Herr Quasdorf, Frau Lehmann, Herr P. Neumann,
Herr Eberlein

Gäste: Protokollant: Herr Holm

TO: entsprechend der Ladung !

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

siehe gesonderte Niederschrift!

Zu A)**1. Geschäftsordnung**

Herr Dr. Weißlau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Deichmann hat einen Einwand zur Beschlussvorlage Ausbau Thälmannstraße. Diese konnten sie im Bauausschuss nicht besprechen und bewerten, weil der Bauausschuss ausgefallen ist. In Vertretung von Herrn Jochen Brehm, ihrem sachkundigen Einwohner, möchte er darauf hinweisen, dass es eine Änderung gab. Die Ausschreibung habe ein Angebot mit Recyclingschotter anstatt Naturschotter gewonnen, da dieser wohl auch in beträchtlicher Weise günstiger sei. Er sagt, in dem betreffenden Abschnitt befindet sich ein Naturdenkmal, das ist die „100-jährige Eiche“. Eine „100-jährige Eiche“ benötigt einen PH-Wert von 5 sauer und Recycling ist 7-9 alkalisch, was zur Verätzung von Wurzeln führen würde. Herr Deichmann sagt, dass keine Verhinderung der Vergabe stattfinden soll, er jedoch wissen möchte, ob es eine Möglichkeit gibt, das noch einmal entsprechend durch den Planer prüfen zu lassen und ggf. für die betreffenden Abschnitte auf Natursteinschotter zurückzugreifen.

Herr Schmidt regt an, unter dem TOP 4 Herrn Köpke der Fa. BEV kurz etwas dazu sagen zu lassen. Er selbst sieht darin erst einmal kein Problem.

2. Informationen des Bürgermeisters

Herr Dr. Weißlau übergibt das Wort an Herrn Schmidt.

Herr Schmidt gibt einen kurzen Sachstand zur aktuellen Corona-Lage bekannt. Seitens der Verwaltung wurde momentan eine große Kraftanstrengung unternommen, um das umzusetzen, was an Landes- und Kreisvorgaben da war. Ganz große Probleme hat die sogenannte Notbetreuung in den Kitas gemacht. Ab dem heutigen Tage setzt die Notbetreuung ein. Es gibt sehr positiven Rücklauf aus den Einrichtungen. Es gab sehr verhaltene Eltern, die die Maßnahmen akzeptiert haben und sehr ruhig an die Sache rangegangen sind, sagt er.

Das gleiche komme auch von den Bürgern entgegen. Das Rathaus ist in diesen Maßnahmen für den Publikumsverkehr gesperrt. Auch hier sind die Bürger sehr verhalten. Die Lage an sich in Bestensee sei sehr ruhig.

Am gestrigen Tage wurde die Internetseite überarbeitet, um all die Informationen der letzten Tage zu ordnen und den Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Er teilt mit, dass auch der Landkreis eine sehr gute Informationsseite im Internet bereithält.

Am gestrigen Abend wurde die Verkündung des Maßnahmenplans der Landesregierung veröffentlicht. Damit gehen große Einschränkungen einher, bis dahin, dass die öffentlichen Spielplätze nun gesperrt sind.

Große Anfragen gab es von Seiten der Gewerbetreibenden, weil die Einschränkungen für sie sehr groß sind, zumindest was den Einzelhandel betrifft.

Es gibt nur noch beschränkt die Möglichkeit verschiedene Produkte anzubieten, alles andere, was in dem Sortiment des Einzelhandels ist, außer den Waren des täglichen Bedarfs und ähnlichem sind grundsätzlich nun ausgenommen.

Zu den Friedhöfen / Beisetzungen haben sie sich darauf verständigt, dass die Bestatter eine Information bekommen, wie sie sich zu verhalten haben bzw. auch die Gäste sich verhalten sollen. Dort werden über 50 Anwesende nicht akzeptiert.

Bei Beisetzungen unter 50 Teilnehmern müssen die persönlichen Daten aller Anwesenden aufgenommen werden. Die Listen müssen entsprechend verwahrt werden, für den Fall, dass sich von den Anwesenden einer infiziert. Es muss klar sein, wer dann eventuell noch in die Quarantäne kommen muss.

Herr Schmidt sagt, dass in den kommenden Wochen wesentliche Einschränkungen zu erwarten sind. Längstens jedoch bis zum 19.04., dort verlieren alle Anordnungen diesbezüglich erst einmal ihre Gültigkeit. Danach wird entschieden, ob eine Verlängerung notwendig ist und ob die Einschränkungen weiter aufrechterhalten bleiben.

Frau Rubenbauer erkundigt sich, wie viele Kinder in den jeweiligen Einrichtungen notbetreut werden.

Herr Schmidt habe in dem heutigen Gespräch mit der Hauptamtsleiterin erfahren, dass ca. 20-25 %, von der eigentlich betreuten Anzahl an Kindern, in allen 3 Einrichtungen betreut werden.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Gitta Kunze, Anwohnerin Straße am See, teilt mit, dass sie sehr an dem Bauvorhaben der Fa. Irisgerd interessiert ist. Sie hat gehört, dass Herr Grochowiak in

der FA-Sitzung am Montag, den 16.03.2020 vor Ort war. Es wurde wohl darüber gesprochen, dass es einen städtebaulichen Vertrag gibt, der noch nicht unterschrieben ist, so habe sie das verstanden. Es würde sie interessieren, welche Wichtung ein städtebaulicher Vertrag hat und warum dieser, wenn das Bauvorhaben bereits in vollem Gange ist, noch nicht unterschrieben ist. Weiterhin möchte sie wissen, warum es einen Rechtsstreit mit der Gemeinde gibt. Sie erkundigt sich, ob es jemandem in der Gemeindevertretung bekannt ist, was in diesem städtebaulichen Vertrag geschrieben steht.

Herr Schmidt antwortet, dass er den städtebaulichen Vertrag nicht kennt. Dafür gibt es einen Amtsbereich, der sich damit beschäftigt. Ansprechpartnerin ist Frau Schulze, die am heutigen Abend nicht anwesend ist. Er muss die Frage weitergeben.

Er sagt, dass es eine Bauleitplanung gibt und anhand der Bauleitplanung und des genehmigten B-Planes findet dort ein Bau statt. Der städtebauliche Vertrag hat andere Inhalte, wo diesbezüglich noch weitere Festlegungen getroffen werden. Unter anderem eben auch, dass die Gemeinde Bestensee bestimmte Straßen aus dem Baugebiet übernimmt, so Herr Schmidt.

Der Rechtsstreit bezieht sich auf die jetzt fertig gestellte Straße, die nach Auffassung der Gemeinde nicht den Normen und Vorschriften entspricht und eine Übernahme der Gemeinde Bestensee unter diesen Bedingungen, die jetzt vorliegen, nicht erfolgen kann.

Herr Dr. Weißlau bittet Herrn Schmidt sich zu erkundigen, was den städtebaulichen Vertrag betrifft, um Frau Kunze eine genauere Aussage geben zu können.

Herr Schmidt sagt, man könnte das für eine der nächsten Sitzungen mit vorbereiten.

Frau Kunze sagt, sie habe Herrn Quasdorf und Herrn Grochowiak des Öfteren im letzten Jahr angesprochen und es wurde ihr immer gesagt, man müsse dazu erst in dem städtebaulichen Vertrag nachschauen. Es ging um bestimmte Fragen, die sie betreffen oder als Anwohnerin interessieren. Es wäre schön, wenn man dazu Näheres wüsste, sagt sie.

Herr Ostländer sagt, dass ihm bekannt ist, dass es einen städtebaulichen Vertrag gibt. In diesem sind der Bau der Brücke über die Glunze und ein Wanderweg um den See enthalten, das weiß er. Es gibt also einen städtebaulichen Vertrag, der auch schon unterschrieben ist. Ob dieser neue Vertrag nun zu dem alten hinzukommt oder ob ein neuer gemacht werden muss, weiß er nicht.

Herr Grochowiak habe mitgeteilt, dass eine Willenserklärung seitens der Gemeinde fehlt, dass man in diesem Vorhabenbereich zwischen den jetzt gebauten Gebäuden und der Bundesstraße etwas vorhat, so Herr Ostländer.

Herr Grochowiak habe erklärt, dass dieser städtebauliche Vertrag noch fehle.

4. Beschlussvorlagen

B HA 03/03/20 – Vergabe der Baumaßnahmen Straßenbau und Regenentwässerung Thälmannstraße 1. Teilabschnitt grundhafter Straßenausbau zwischen „Grüner Weg“ und „Am Moor“

Herr Dr. Weißlau sagt, dass der Beschluss durch die Erkrankung von Frau Schulze nicht im Bauausschuss behandelt wurde.

Herr Schmidt führt ein, dass der Beschluss, trotzdem er im BA nicht behandelt wurde, mit auf die TO genommen wurde, weil die Bindefrist der öffentlichen Ausschreibung am heutigen Tage endet.

Die Fa. BEV, Herr Köpke hat das mit begleitet. Er kann zu der Angebotsauswertung und auch zu der Frage, dass man unter Beachtung des Landschafts- und Naturschutzes, noch andere Baumaterialien für den Bereich der relevanten Bäume benutzt, etwas sagen.

Die Mittel für die Baumaßnahme werden nicht aus dem Haushalt 2020 geschöpft, da die Maßnahme schon im Jahr 2019 erfüllt werden sollte. Die Mittel aus 2019 wurden somit auf das Jahr 2020 übertragen.

Herr Köpke, Geschäftsführer des Büros BEV Ingenieure teilt mit, dass sie die Planung der Thälmannstraße vom „Grünen Weg“ bis „Am Moor“ im vorherigen Jahr übergeben haben. Dann haben sie gemäß des abgestimmten Zeitplans eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Am 04.02. war die Submission.

Die Auswertung liegt nun allen vor.

Er ergänzt, dass die Bindefrist in Rücksprache mit Frau Schulze bis zum 24.04. verlängert wurde, weil ihnen klar war, dass es sehr knapp wird. Die Firmen, die es betrifft, haben dem zugestimmt. Baubeginn sollte am 06.04. sein, Fertigstellung am 25.09., also 24 Wochen. Die Strecke ist während der Baumaßnahme befahrbar. Es wird trotzdem eine Umleitung über die Bahnstraße, sie wird entsprechend hergerichtet, erfolgen. Die Umleitung soll auf wenige Tage minimiert werden, da die Bahnstraße nicht im besten Zustand ist.

Die Fa. BEV schlägt vor, die Firma B+K mit dem entsprechenden Nebenangebot, das beinhaltet mit einer Recyclingtragschicht zu arbeiten, zu beauftragen. Er sagt, die Firma B+K ist qualitativ in der Lage das Recycling entsprechend ordentlich einzubringen. Es ist auch nach den technischen Richtlinien erlaubt, Recycling unter Beton einzubringen.

Sie haben eine ökologische Baubegleitung. Die Fa. Luftbild Brandenburg GmbH habe auch einen Fachbeitrag gemacht. Dort habe die Firma BEV auch noch einmal abgeklärt, dass es möglich ist dort Recycling einzubauen. Wegen des Naturdenkmals müsse man schauen, ob man in diesem Bereich eine Ausnahme macht. Herr Köpke würde das berücksichtigen.

Er sagt, die Firma B+K ist eine bekannte und sehr zuverlässige Firma. Sie schlagen vor mit der Fa. diese Baumaßnahme durchzuführen. Weiterhin ist der Pauschalpreis ein Vorteil, da es eine feste Summe ist und keine Nachforderungen erstellt werden können. Man liege mit dem Angebot deutlich unter dem Kostenansatz.

Es ist so geplant, dass der Gehweg ohne Probleme an die Straße angebaut werden kann. Dieser wird je nach Haushaltslage, nach Beendigung der Baumaßnahme nachgezogen.

Herr Dr. Weißlau sagt, dass es schön wäre, wenn noch einmal nachgeprüft werden kann, ob man die Eiche durch eine Veränderung des Recyclings schützt.

Herr Calov hätte gern einmal mit einfachen Worten gewusst, was ein wirtschaftliches Nebenangebot bedeutet. Er sieht nur verschiedenste Hauptangebote, die eingegangen sind. Das Hauptangebot der Fa. B+K war in dem Fall nicht das günstigste, sondern weicht von der Fa. 1 um 40.000 € ab. Er möchte wissen, was der Unterschied eines Nebenangebotes zum Hauptangebot bedeutet und ob man dann tatsächlich noch eine Vergleichbarkeit in den Gesamtangeboten hat.

Herr Köpke erklärt, dass das Nebenangebot eine Kombination aus dem Nebenangebot 1 und 2 ist. Das Nebenangebot 1 beinhaltet die Pauschalierung und

das Nebenangebot 2 den Einsatz des Recyclings. Das sind die beiden Nebenangebote, die eine entsprechende Ersparnis von 58.000 € ergeben. Herr Calov möchte wissen, was der Unterschied zum Hauptangebot ist, denn das ist deutlich teurer. Da das Kostenrisiko bei einer Pauschalierung bei dem Unternehmer liegt, erwartet man, dass dann das Angebot höher und nicht niedriger wäre. Er möchte wissen, was genau die Abweichung zu der Ausschreibung, was zum Hauptangebot führt ist und warum es das Nebenangebot gibt. Herr Köpke antwortet, dass Pauschalierung heißt, dass die Abrechnung nicht exakt nach Leistungsverzeichnis erfolgt. Es werden somit keine Aufmaße erstellt und keine komplizierten Abrechnungsfomalitäten erledigt. Die Straße wird gebaut, wie geplant. Es habe bisher immer funktioniert, auch qualitativ, sagt er. Sie achten darauf, dass die Qualität entsprechend eingehalten wird.

Herr Deichmann sagt, dass er die Aussage „wie geplant“ nicht nachvollziehen kann, da Natursteinschotter geplant war. Er erklärt, dass die Fa. B+K mit der Ausschreibung mit Natursteinschotter, so wie es geplant war, auf dem 2. Platz war. Sie haben aber alternativ ein Zusatzangebot mit günstigerem Recyclingmaterial unterbreitet. Er bestehe schon fast darauf, an der Stelle der Eiche Natursteinschotter einzubauen, so wie geplant. Herr Köpke sagt, auf Nachfrage bei der ökologischen Baubegleitung, gab es keine negativen Aussagen zu dem Recycling. Man könne entsprechend als Auflage einbringen, dass man bei dem Naturdenkmal Natursteinschotter einbringt. Herr Deichmann erkundigt sich, ob es die Aussage schriftlich gibt. Herr Köpke antwortet, dass sie eine ökologische Baubegleitung machen und auch einen atenschutztechnischen Fachbeitrag, sowie eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz gemacht haben, die schriftlich vorliegt.

Herr Deichmann erkundigt sich, wie Herr Köpke es sicherstellen will, dass in diesen Bereichen, vor allem der Eiche und auch anderen Bäumen, Natursteinschotter eingebaut wird. Herr Köpke antwortet, dass man das im Auftrag entsprechend festhalten muss. Herr Schmidt sagt, er gehe davon aus, dass bei der Auftragsvergabe entsprechend ein Zusatz gemacht wird, dass zumindest in dem Bereich der Eiche Natursteinschotter eingesetzt wird, damit die Eiche nicht gefährdet werden kann.

Herr Calov möchte wissen, ob man anhand der Tabelle davon ausgehen kann, dass es von den anderen Firmen keine weiteren Nebenangebote gegeben hat. Herr Köpke bejaht diese Frage.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

Der Beschluss wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

B HA 04/03/20 - Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Durchführung der Bankettmahd/ Grünschnitt an Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Bestensee

Herr Dr. Weißlau teilt mit, dass dieser Punkt im Ordnungsausschuss beraten wurde.

Herr Ostländer merkt an, dass die Fraktion Plan Bestensee schon einmal die Idee hatte, dass man den Schnitt der Bankettmahd und den Winterdienst, aufgrund der Kosten und Ähnliches, überprüft. Das habe er schon mehrfach angesprochen. Sie werden dem diesmal noch zustimmen, würden aber dann gerne haben, dass man sich damit noch einmal auseinandersetzt und prüft, ob das Andere nicht günstiger ist.

Herr Schmidt sagt, dass im Ordnungsausschuss auch darüber gesprochen wurde. Er hatte dazu die alte Kostenberechnung noch einmal rausgesucht und auch Herrn Ostländer zukommen lassen.

Er merkt an, dass jetzt auch eine Kostenreduzierung mit dabei ist. Im gesamten Bereich der Vorder- und Hintersiedlung wurde die Mahd aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes reduziert, so dass aber auch verkehrsrechtlich immer noch die Maßnahme durchführbar ist.

Die Berechnung der Winterdienstkosten wird zur nächsten Kalkulation des Winterdienstes herangezogen, um zu überprüfen, welche Maßnahmen den Bürgern auferlegt werden können.

Zur Kostenberechnung teilt er mit, dass er hierbei eine Schnellberechnung angestellt hat die aussagt, dass man mit einer Berechnung pro Meter, ungefähr 0,40 € pro Meter preiswerter mit einem Drittdienstleister liegt, als die Maßnahme über die Kommune zu machen.

Herr Dr. Weißlau sagt, dass von Frau Wolf in der Diskussion der Vorschlag kam, sich die Satzung vorzunehmen. Er wäre auch sehr dafür. Vielleicht kommt dabei etwas heraus, was für die Kommune durchaus günstig ist, sagt er.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
1 Stimmenenthaltung

Der Beschluss wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

5. Sonstiges

Herr Dr. Weißlau teilt mit, dass im Anschluss ein nichtöffentlicher Teil stattfindet, da es noch ein paar Fragen gibt, die dort besprochen werden sollen. Das habe er bei der Einladung nicht gewusst.

Der öffentliche Teil wird um 19:35 Uhr beendet.

Dr. Weißlau
Vorsitzender des Hauptausschusses

G:\BAUAMT\BESCHLUSSVORLAGEN\B_HA_VERGABE THÄLMANNSTRASSE 2020.DOC

Hauptausschuss Bestensee

B E S C H L U S S V O R L A G E

der Verwaltung

- öffentlich -

Einreicher: Bauamt

Beschluss-Tag: 18.03.2020

Beschluss-Nr.: B HA 03/03/20

Betreff: Vergabe der Baumaßnahme Straßenbau und Regenentwässerung Thälmannstraße 1. Teilabschnitt: grundhafter Straßenausbau zwischen „Grüner Weg“ und „Am Moor“

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee beschließt die Vergabe des VOB-Auftrages zum grundhaften Straßenausbau inkl. Regenentwässerung Thälmannstraße 1. Teilabschnitt in dem Bereich zwischen den Straßen „Grüner Weg“ und „Am Moor“.

Den Auftrag erhält die Firma B&K Verkehrs- und Wirtschaftswegebau GmbH, Am Dorfanger 3, 15910 Bersteland OT Reichwalde zu einem Gesamtpreis von brutto **466.752,51 €**. Dabei handelt es sich um das 3. Nebenangebot (Pauschalpreisangebot) dieses Bieters.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Begründung: Die o.g. Baumaßnahme wurde gemäß VOB/A am 13.12.2019 öffentlich ausgeschrieben. Es ließen sich 15 Firmen für die Angebotsabgabe auf der Online-Vergabepattform des Landes Brandenburg freischalten. An der Submission am 04.02.20 beteiligten sich 9 Firmen. Mit den erst- und zweitplatzierten Anbietern wurden am 18.02.2020 und am 20.02.2020 Aufklärungsgespräche gem. § 24 VOB/A geführt. Das mit der Straßenplanung beauftragten Ingenieurbüro empfiehlt eine Beauftragung an den preislich günstigsten Anbieter. Dies ist die Firma B&K Verkehrs- und Wirtschaftswegebau GmbH mit ihrem 3. Nebenangebot in Höhe von brutto **466.752,51 €**. Dieses Angebot beinhaltet eine Pauschalierung der Vergütung.

Zweifel an der Eignung des Bieters bestehen nicht. Aus dem Grund soll der Zuschlag an diesen Bieter erfolgen.

Abst.-Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA	:	8
	Anwesend	:	8
	Ja-Stimmen	:	8
	Nein-Stimmen	:	/
	Stimmenthaltungen	:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKV	:	/
	ausgeschlossen	:	/



Dr. Claus Weißlau
Vorsitzender des Hauptausschusses

Hauptausschuss Bestensee

B E S C H L U S S V O R L A G E
der Verwaltung

- öffentlich-

Einreicher: Ordnungsamt

Beraten im: Ausschuss für Ordnung und Sicherheit am 10.03.2020

Beschluss-Tag: 18.03.2020


Beschluss-Nr.: B HA 04/03/20

Betreff: Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Durchführung der Bankettmahd / Grünschnitt an Straße innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Bestensee

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee stimmt der Vergabe einer Dienstleistung zum Zwecke der Bankettmahd / Grünschnitt an Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Bestensee an die Firma:
EFF Hausbau GmbH
Rathenaustraße 1
15741 Bestensee
nach Maßgabe des Angebotes und im Rahmen des Angebots vom 14.02.2020 mit dem Leistungszeitraum 01.04.2020 bis 31.10.2020 zu.
Der Bürgermeister wird ermächtigt dem betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Begründung: Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sind Maßnahmen notwendig, hier das Beschneiden des Bewuchses im Sicherheitsbereich der ausgebauten Straßen. Hierbei handelt es sich um ca. 114.000 laufende Straßenmeter, an denen eine Bankettmahd auf und an Gehwegen d.h. 1,50m von Fahrbahnkante bzw. Rinnstein bis Beginn Gehweg, die zum Zwecke der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden soll.
Es wird nunmehr zwischen Straßenbereichen unterschieden welche 14-täglich und monatlich zu bedienen sind. Somit sind auch naturschutzrechtliche Belange berücksichtigt.
Die Mittel hierzu sind im Haushalt geplant und stehen zur Verfügung.

Abst.-Ergebnis	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA	:	8
	Anwesend	:	8
	Ja-Stimmen	:	7
	Nein-Stimmen	:	/
	Stimmenthaltungen	:	1
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKV	:	
	ausgeschlossen	:	/


Dr. Claus Weißlau
Vorsitzender des Hauptausschusses